



Amtliche Bekanntmachung Nr. 42/2025
Aufhebungssatzung zur Satzung
der Stadt Glinde über die Nutzung
des verbindlichen Betreuungsangebotes im Rahmen
der „Offenen Ganztagschule an der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule“

Nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 27.11.2025 wird folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Glinde über die Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Offenen Ganztagschule an der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule“ erlassen.

Rechtsgrundlagen:

§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025, Nr. 121) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564)

§ 1

Aufhebung

Die am 01.09.2018 in Kraft getretene Satzung der Stadt Glinde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ an der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule wird aufgehoben.

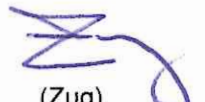
§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Glinde, den 9. Dezember 2025

STADT GLINDE


(Zug)
Bürgermeister

Verfügung

Einstellung ins Internet www.glinde.de/ Amtliche Bekanntmachungen und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt) vom 09.12.2025 bis einschließlich 18.12.2025.